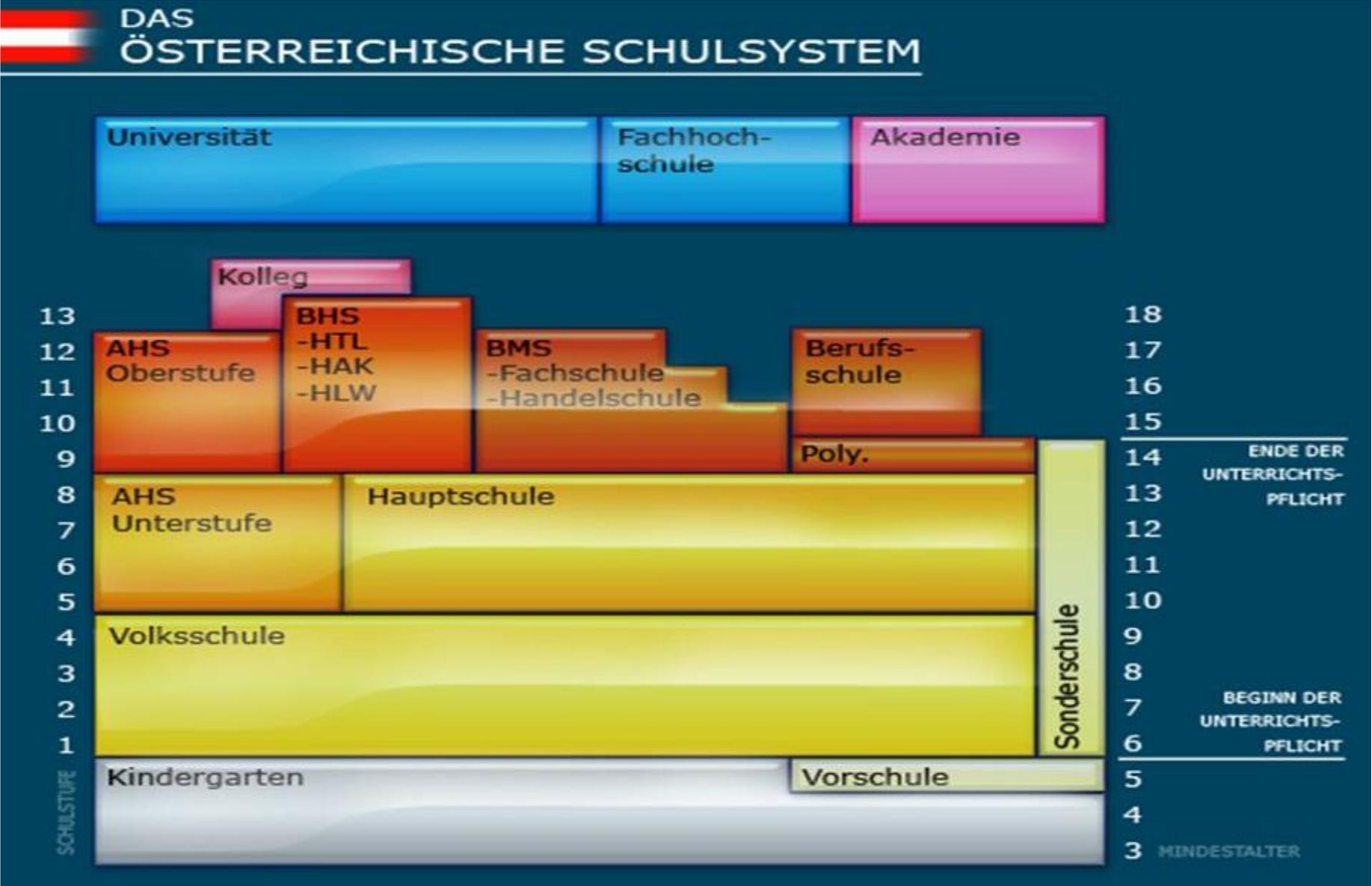




Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache im österreichischen Bildungssystem



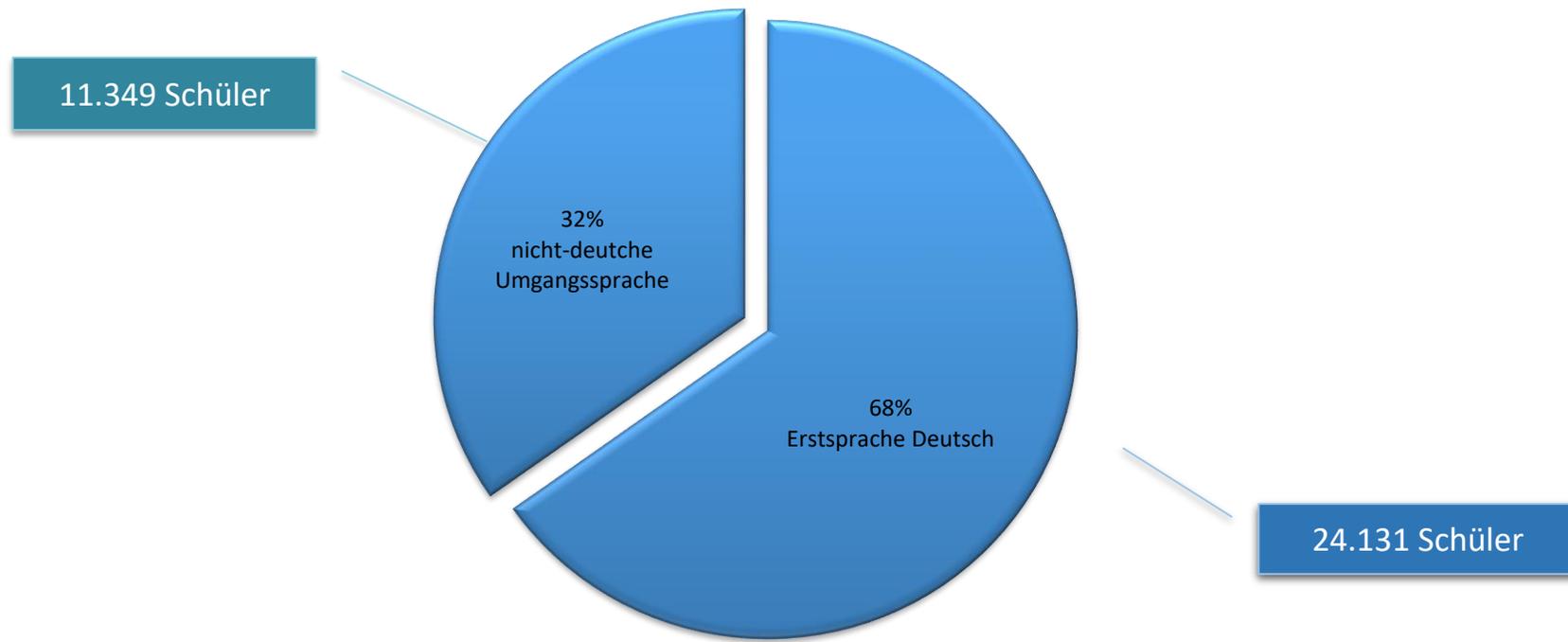


Schülerzahlen in Vorarlberg nach Schulart und Muttersprache



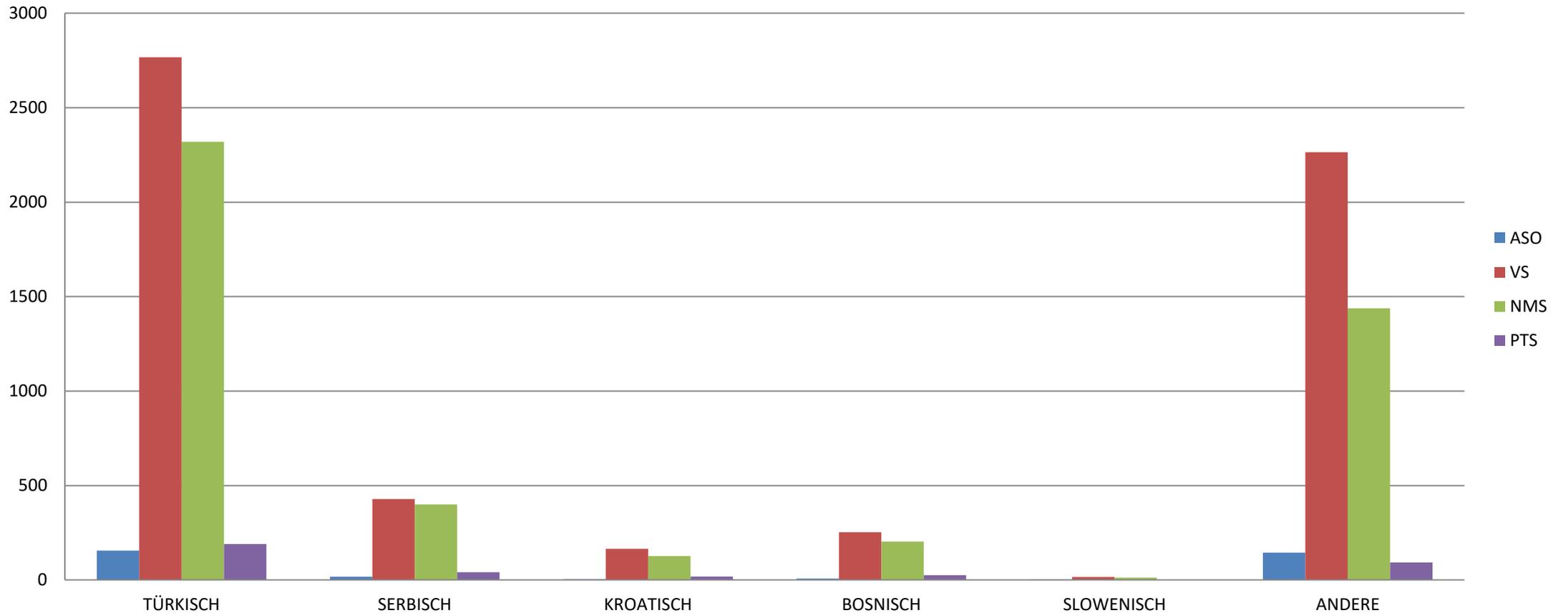


Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache (Pflichtschulen Gesamt)





Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch an Vorarlberger Schulen



Gesamt:	5432	886	313	486	31	3939
	15,3 %	2,5 %	0,88 %	1,36 %	0,1 %	11,1 %

Österreich - ein vielsprachiges Land

(Deutsch / anerkannte Minderheitensprachen / Herkunftssprachen von Migrant*innen)

Der muttersprachliche Unterricht ist ein ...

- freiwilliges, kostenloses Angebot für Schüler mit anderer Erstsprache
- Teil des Regelschulwesens
- Angebot zur Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Kompetenzen in anderen Sprachen

Ziel des Unterrichts:

Aus kulturellen, wirtschaftlichen aber auch aus Gründen der Chancengerechtigkeit, werden mit dem muttersprachlichen Unterricht die Herkunftssprachen der Kinder gefördert und ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen gefestigt und weiterentwickelt.

Muttersprachlicher Unterricht

Lehrer	Gruppen	Stunden/Woche	Schüler gesamt
23	164	360	2.164

Muttersprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS)
- Russisch
- Spanisch
- Tschetschenisch
- Türkisch
- Chinesisch
- Polnisch
- Italienisch

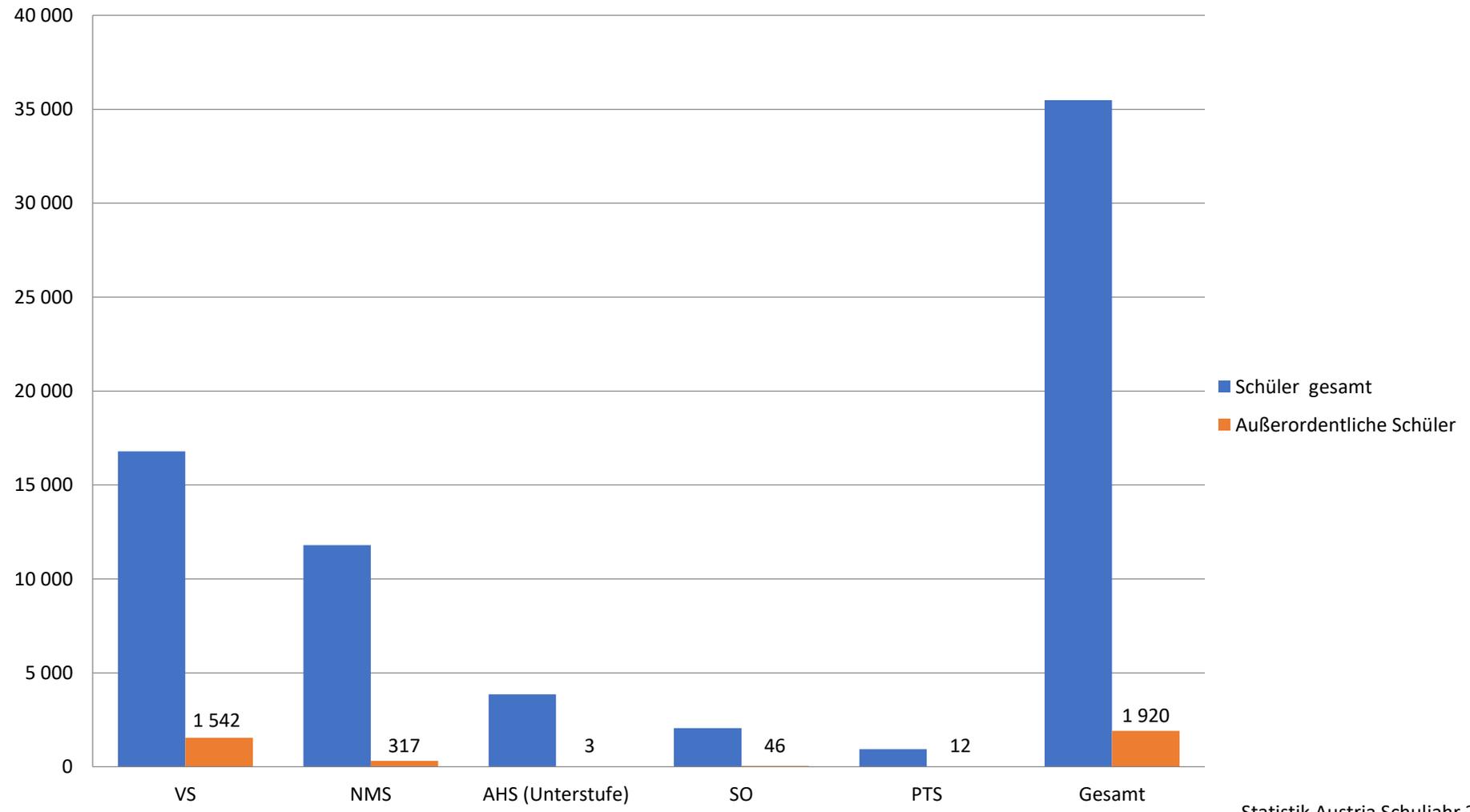


Außerordentliche Schüler

§ 4 SchUG Aufnahme als außerordentlicher Schüler



Außerordentliche Schüler an Vorarlberger Pflichtschulen:





Zur Feststellung der Kenntnisse der Unterrichtssprache sind vom Schulleiter oder auf Anordnung der zuständigen Schulbehörde von dieser, **österreichweit standardisierte Testverfahren** durchzuführen.

- **USB - DaZ** (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung)
- **BESK - DaZ** (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz → **KIGA**)
- **MIKA - D** (Messinstrument zur Kompetenzanalyse → **VS – Sek. I**)

Die Testverfahren sind so zu gestalten, dass sie Rückschlüsse für die Aufnahme

1. als **ordentlicher Schüler**

2. als **außerordentlicher Schüler** mit Sprachförderung **in Deutschförderkursen** gemäß § 8h Abs. 3 des SchOG

3. als **außerordentlicher Schüler** mit Sprachförderung **in Deutschförderklassen** gemäß § 8h Abs. 2 des SchOG

geben.



- Die Aufnahme als **außerordentlicher Schüler** ist **höchstens für die Dauer von zwölf Monaten** zulässig (bei Aufnahme während des zweiten Semesters, beginnt diese Frist erst mit dem folgenden 1. September).
- Dieser Status **kann** für höchstens **weitere zwölf Monate verlängert werden**, wenn die Voraussetzungen für diesen Status weiter vorliegen und die ausreichende Erlernung der Unterrichtssprache ohne Verschulden des Schülers nicht möglich war.
- **Außerordentliche Schüler haben** (außer während des Besuchs einer Deutschförderklasse/Deutschförderkurses) **alle Pflichtgegenstände** der betreffenden Schulstufe **zu besuchen**. Sie können jedoch vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände befreit werden, wenn sie dem Unterricht in diesen Pflichtgegenständen mangels entsprechender Vorkenntnisse nicht folgen können.
- **nach Beendigung** des außerordentlichen Schulbesuches ist der Schüler als **ordentlicher Schüler** aufzunehmen.

Worum geht es im neuen Deutschfördermodell (SchUG 8h)?

Ziel: Das frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch um rasch nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe unterrichtet werden zu können.

Die Entscheidung darüber, ob ein Schüler einen **ordentlichen / außerordentlichen** Status erhält bzw. ob

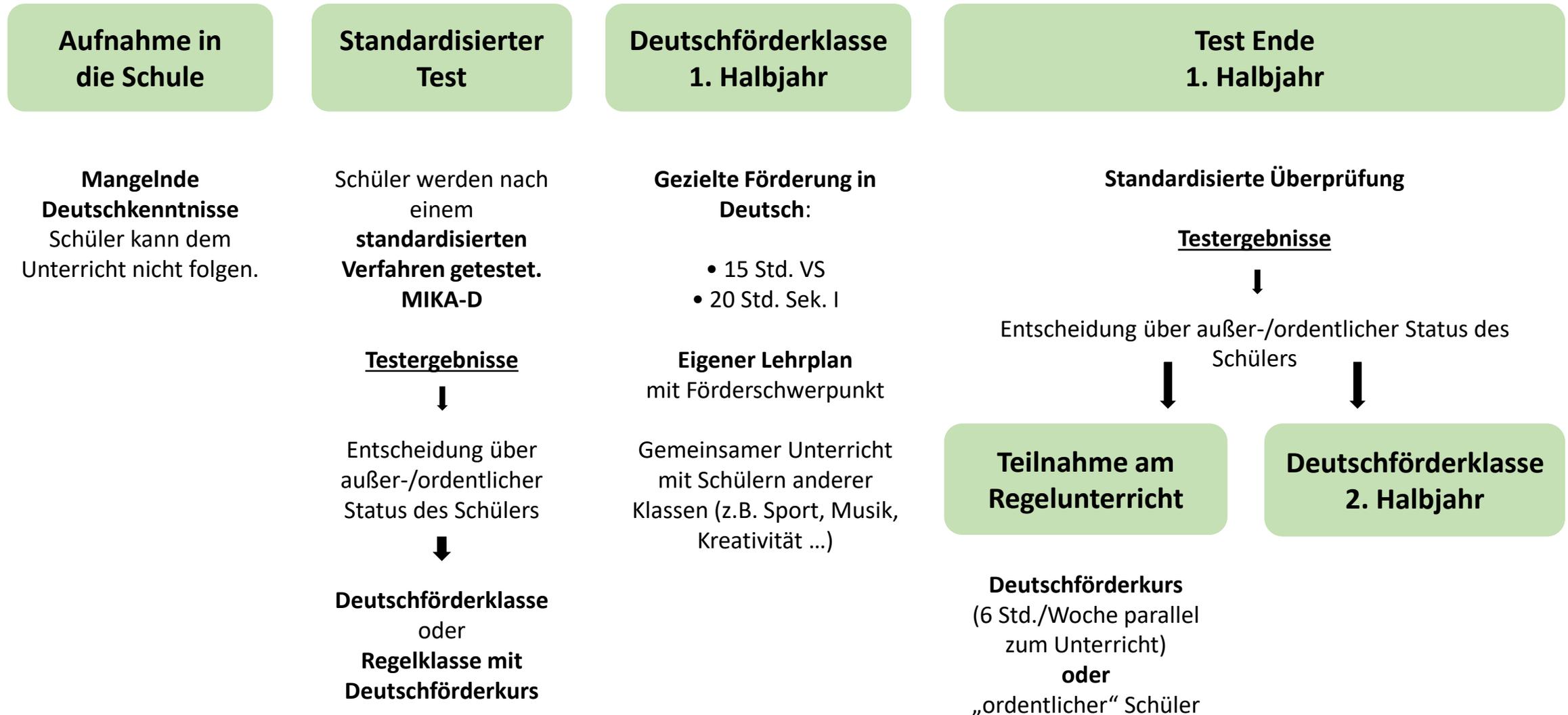
- aufgrund **mangelhafter** Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einem **Deutschförderkurs**
- aufgrund **ungenügender** Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einer **Deutschförderklasse**

stattfindet, erfolgt ab dem Schuljahr 2019/2020 auf Basis österreichweit einheitlicher, standardisierter Testverfahren:

- **BESK - DaZ**
- **MIKA - D**

Der Unterricht in Deutschförderklassen ist auch **klassen-, schulstufen- und schulartübergreifend** möglich.

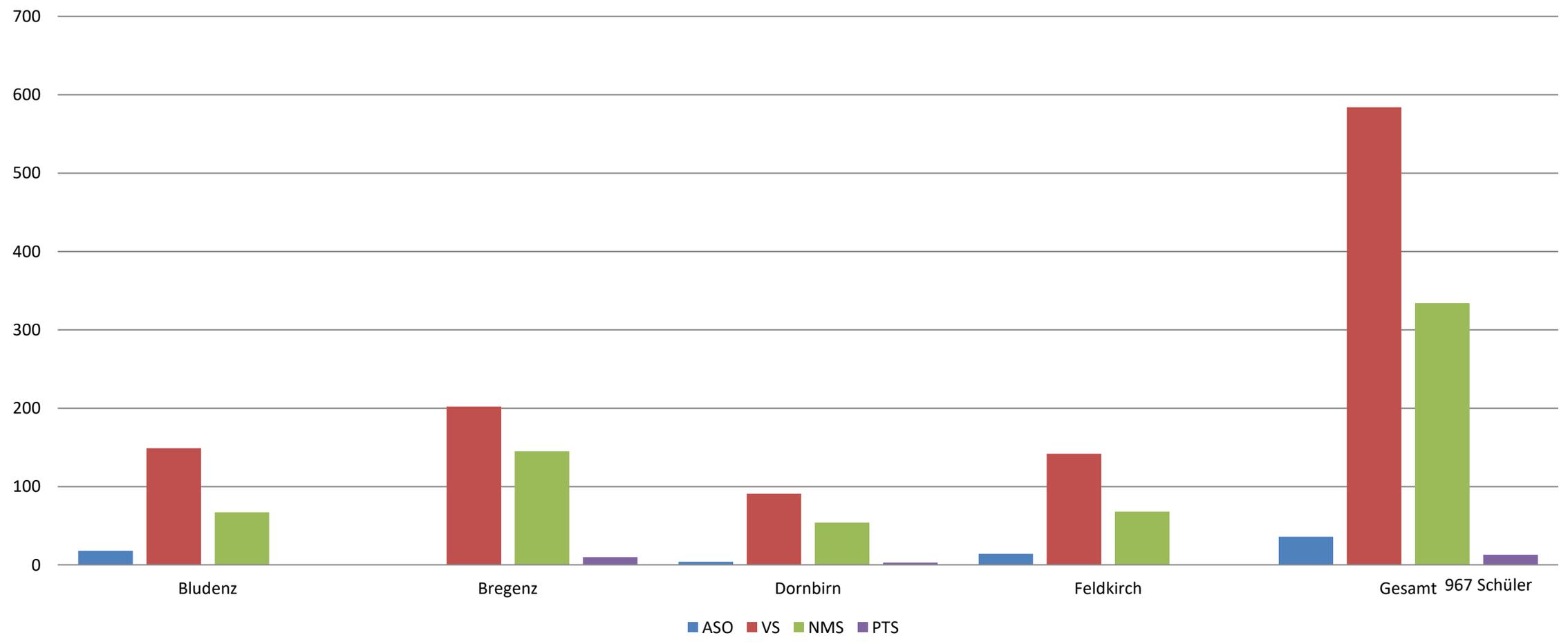
Das Beherrschen der Unterrichtssprache Deutsch - ab dem Schuljahr 2018/19 als Schulreifekriterium festgelegt.





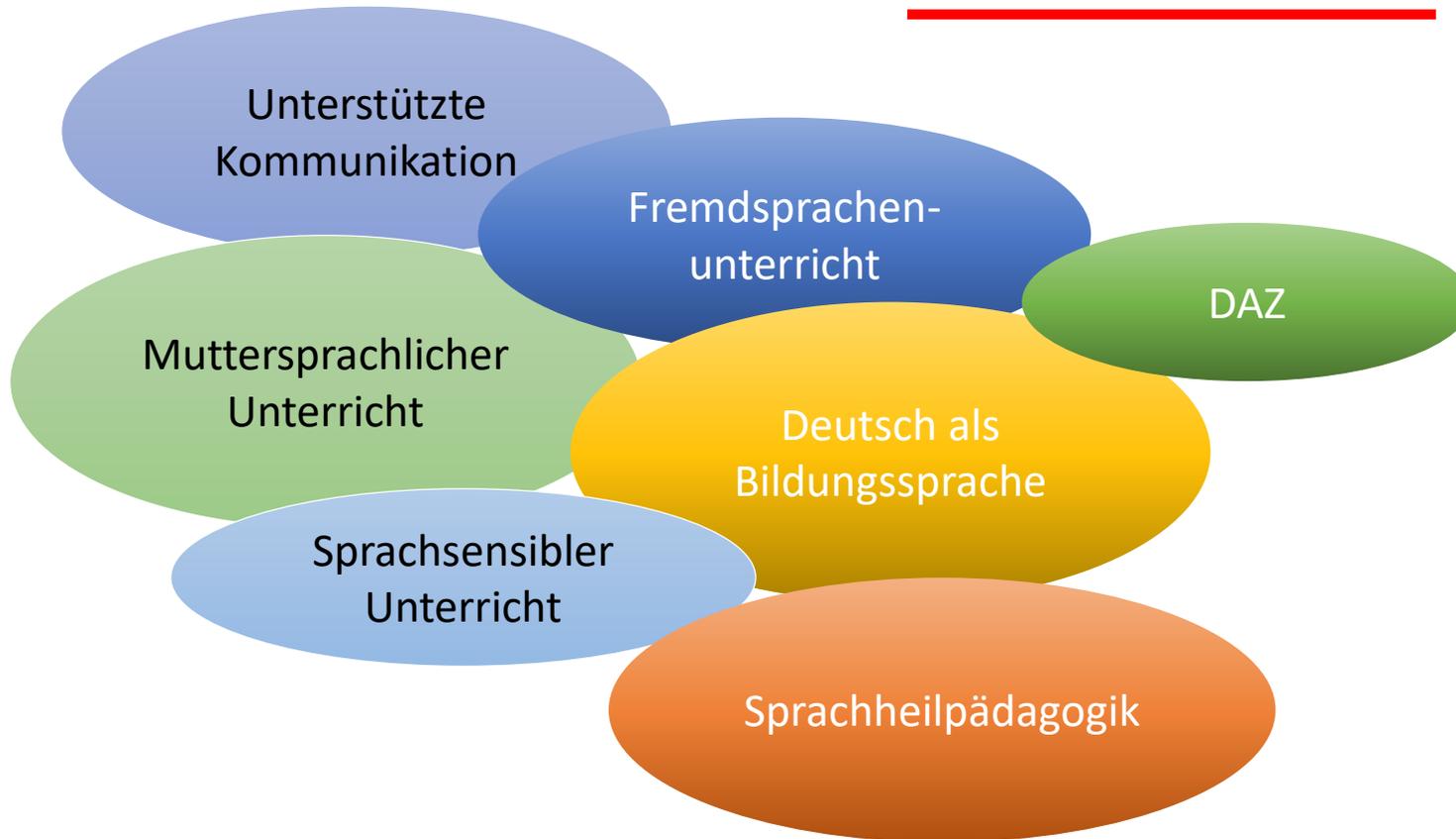
Schulpflichtige Kinder mit Asylstatus an Vorarlberger Pflichtschulen

Schuljahr 2017/18



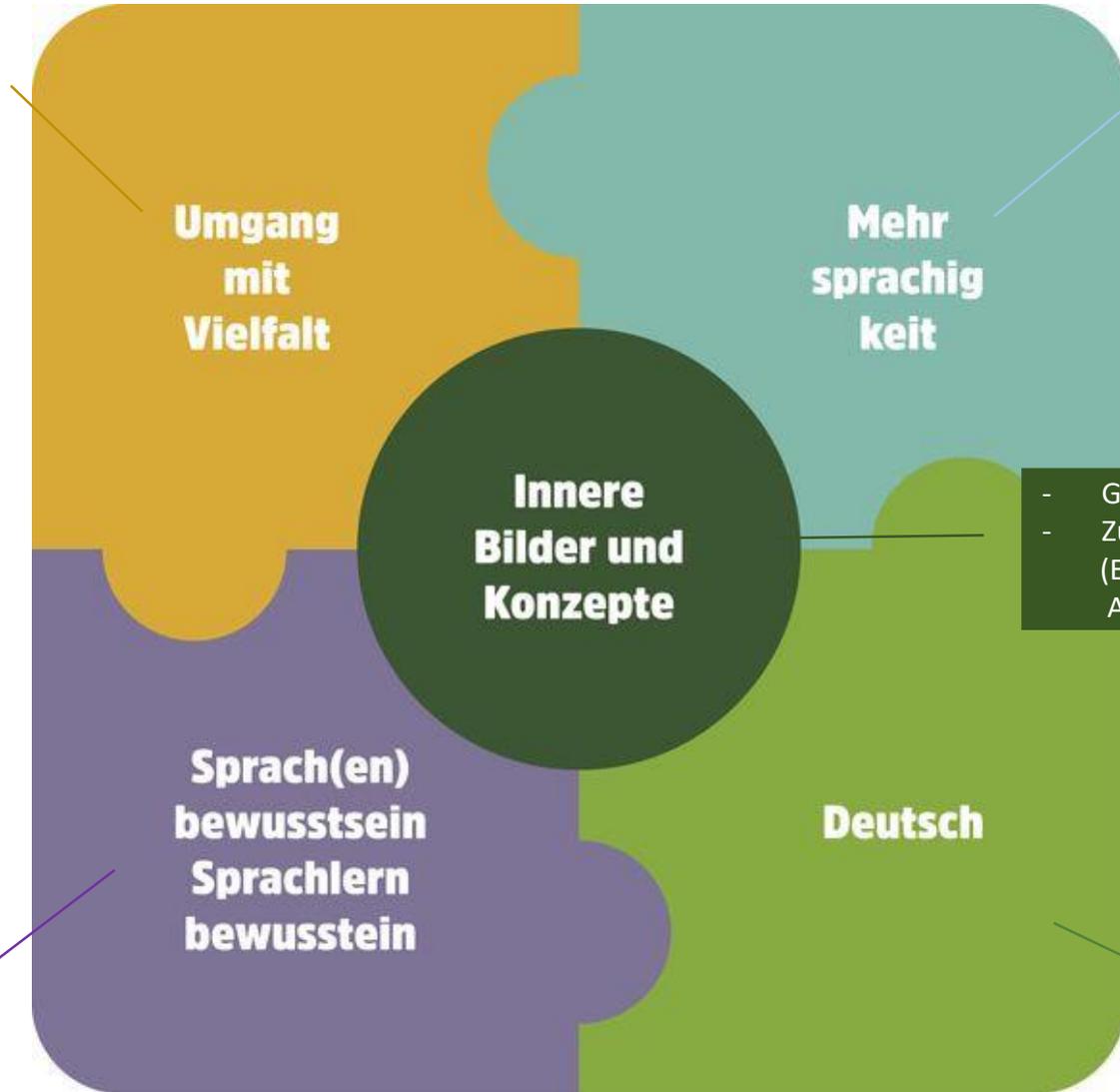


Ausblick





- Vielfalt als Ressource nutzen
- Vielfalt der Lebenswelten berücksichtigen
- Zuschreibungen hinterfragen/ Beziehungen neu denken
- Kooperationen ermöglichen/ Chancen schaffen



- Mehrsprachigkeit als Ressource sichtbar machen
- Sprachen gleich wertschätzen
- Alle Sprachen fördern
- Sprachen vernetzen

- Ganzheitliches Lernen
- Zusammenhang von Sprachen und Denken (Erfahrungen mit allen Sinnen, gedankliche Konzepte, Aufbau von Begriffen)

- Wissen darüber, wie Sprachen funktionieren
- Verbindungen zwischen den Sprachen nutzbar machen
- Sprachlernstrategien vermitteln

- Aufbau von Schul-, Bildungs- und Fachsprache
- Sprachliche Bildung in allen Fächern
- Zielgruppenspezifisch Deutsch fördern

